BVSA
BVG- und Stiftungsaufsicht Aargau
Postfach 2427, 5001 Aarau

Schlussbericht für die Streichung aus dem Register für die berufliche Vorsorge gemäss Art. 4 Abs. 1 BVV 1

1. Die (Name und Adresse der übergebenden Vorsorgeeinrichtung)

   ist unter der Ordnungsnummer SO im Register für berufliche Vorsorge des Kantons Aargau eingetragen.

2. Die obligatorische Vorsorge gemäss BVG für die Mitarbeitenden der Stifterfirma/des Arbeitgebers wird neu bei folgender Vorsorgeeinrichtung durchgeführt (Name, Adresse, Ordnungsnummer im Register für berufliche Vorsorge der übernehmenden Vorsorgeeinrichtung):

   Der Stichtag, ab dem die obligatorische Vorsorge bei oben genannter Vorsorgeeinrichtung durchgeführt wird, ist:

3. Die übergebende Vorsorgeeinrichtung bestätigt hiermit, dass sie
   - die BVG-Alterskonten aller BVG-pflichtigen Mitarbeitenden der Stifterfirma/ des Arbeitgebers ordnungsgemäss geführt hat;
   - sämtliche per Stichtag aus der obligatorischen Vorsorge resultierenden Altersguthaben und Rentenverpflichtungen – unter Wahrung der wohlerworbenen Rechte – an die unter Ziff. 2. genannte übernehmende Vorsorgeeinrichtung übertragen hat;
   - gegenüber den Destinatären keinerlei BVG-Verpflichtungen (Rentenansprüche, Austrittsleistungen usw.) mehr zu erfüllen hat.
4. Die übergebende Vorsorgeeinrichtung bestätigt die Vermögenslosigkeit und beantragt hiermit die Streichung aus dem Register für berufliche Vorsorge gemäss Art. 4 BVV 1.

Ort: die übergebende Vorsorgeeinrichtung

Datum: